

Rechtsmeldung | Österreich | Gesellschaftsrecht, übergreifend

Österreich - Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird reformiert

Von Helge Freyer

23.12.2014

(gtai) Im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich wurde am 21.11.2014 das "Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geändert werden (GesbR-Reformgesetz – GesbR-RG)" veröffentlicht (BGBl. I Nr.--Nummer 83/2014).

Der Titel des 27. Hauptstück des 2. Teils des österreichischen ABGB lautet bislang „Von dem Vertrage über eine Gemeinschaft der Güter“, womit letztlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) gemeint ist. Die noch geltende Fassung der Artikel 1175 ABGB stammt in weiten Teilen aus dem Jahr 1811, weswegen eine Reform dringend für nötig gehalten wurde. Sie soll ab 1.1.2015, dem Inkrafttreten des Reformgesetzes, für klarere und übersichtlichere Regeln sorgen.

In ihrem Wesen soll die GesbR allerdings unverändert bleiben. Sie wird auch zukünftig, so ist in den Erläuterungen zum Ministerialentwurf auf Seite 3 unter Ziffer 5b nachzulesen, „eine zwischen den Gesellschaftern begründete Rechtsbeziehung ohne eigene Rechtsfähigkeit bleiben.“ „Wenn“, so ist den Erläuterungen weiter zu lesen, „die Gesellschafter ihrer GesbR Rechtsfähigkeit verleihen wollen, können sie auf einfache Weise ihre Gesellschaft als OG oder, unter Beachtung der damit verbundenen Besonderheiten, als KG ins Firmenbuch eintragen lassen. Dem kommt auch der Umstand entgegen, dass sich das Innenrecht der GesbR weitgehend am Recht der OG orientiert.“

Zum Thema:

- *Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geändert werden (GesbR-Reformgesetz [↗](#) – GesbR-RG)*, abrufbar auf der Webseite des Rechtsinformationssystems des Bundes
- Überblick über die Reform (u.a. wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Erläuterungen zum Ministerialentwurf) auf der Webseite des Parlaments der Republik Österreich: „[Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Änderung](#)“ [↗](#)
- [Allgemeines Bürgerlichen Gesetzbuches \(nachstehend: ABGB\)](#) [↗](#), abrufbar auf der Webseite des Rechtsinformationssystems des Bundes

Mehr zu:

Österreich
Gesellschaftsrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.